



EASY SOFTWARE

EASY SOFTWARE AG

Jahresabschluss

zum 31.12.2014

EASY SOFTWARE AG

Lagebericht des Vorstands 2014

Grundlagen

Geschäftsmodell

Die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, wurde am 6. März 1990 als EASY Elektronische Archivsysteme GmbH gegründet und am 8. September 1998 gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Gesellschaftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Hard- und Software für elektronische Archivsysteme und Dokumentenmanagement-Systeme.

Diese Software hilft Unternehmen bei der Digitalen Transformation. Die dafür erforderlichen Werkzeuge bezeichnet man auch als Enterprise Content Management (ECM).

Die EASY SOFTWARE AG betreibt ihr Geschäft in der Zentrale in Mülheim an der Ruhr mit Niederlassungen in München, Salzburg und Wuppertal sowie den weiteren Standorten - Borna, Nürnberg, Potsdam und Wien. Die EASY SOFTWARE AG bildet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften in Dortmund, Bobingen, Salzburg/Österreich, Suffolk/Großbritannien, Exton/USA, Singapur und Istanbul/Türkei die EASY Gruppe.

Die mittelständische EASY Gruppe gehört zu den führenden deutschen Software-Lösungsanbietern im Markt für Enterprise Content Management. Das Kerngeschäft besteht aus der Programmierung und dem Vertrieb von Lizenzen für standardisierte Software-Produkte sowie individuelle Lösungen.

In diesem Zusammenhang erbringt EASY auch Dienstleistungen für die Beratung von Kunden, das Projekt-Management, die Installation und Konfiguration der Produkte und Lösungen, sowie für Schulungen und Support. Für den Produkt-Support und Updates zahlen Kunden eine jährliche Wartungsgebühr.

Gegenwärtiges Leistungsportfolio

Produkte

Die Software-Produkte der EASY gliedern sich grob in drei Bereiche:

1. Elektronisches Archiv zur sicheren, langfristigen Speicherung von Dokumenten und dem einfachen Zugriff auf diese
2. Elektronische Akten für den strukturierten Zugriff auf Informationen aus unterschiedlichen Systemen
3. Automatisierte digitale Abläufe für die Unterstützung von Geschäftsprozessen

2014 verbesserte EASY seine Software-Produkte erneut und ergänzte sie durch weitere Funktionen. Die neue EASY ECM Suite stellt eine vollständig überarbeitete Produktplattform dar. Sie basiert sowohl auf bewährten, weiterentwickelten Produkten als auch auf ganz neuen Produkten. Ebenfalls in 2014 startete das Entwicklungsprojekt EASY SPIRIT. Es verfolgt das Ziel, Komponenten für die nächste ECM Generation hervorzubringen.

Zu den klassischen Lizenzerlösen kommen erste Umsätze in Form von Software as a Service (SaaS) hinzu. Gemeinsam mit Partnern bietet EASY seine Produkte als Private Cloud an.

Lösungen

Die EASY Lösungen basieren auf Software-Produkten. Sie sind speziell für die Bedürfnisse einer Abteilung oder eines Vorganges zusammengestellt. Die Lösungen digitale Personalakte, Vertragsmanagement und Rechnungseingangsverarbeitung entwickelte EASY in 2014 weiter.

Dienstleistungen

Die Services der EASY SOFTWARE AG umfassen Beratungs- und Installationsdienstleistungen, Schulungen und Support. 2014 hat EASY weiter in die Ausbildung der Mitarbeiter und damit auch in die Qualität ihrer Dienstleistungen investiert.

Vertrieb und Marketing

Absatzkanäle

In Deutschland hat die EASY SOFTWARE AG zwei Absatzkanäle: den direkten Vertrieb und einen stark ausgeprägten Partnerkanal. Der direkte Vertrieb fokussiert sich auf größere Kundenprojekte. Die internationalen Märkte erschließen eigene Tochtergesellschaften und Partner. Insgesamt werden auf diese Weise Kundeninstallationen in über 50 Ländern betreut.

Vertriebspartnerschaften

Vertriebspartner sind sowohl regional als auch nach Branchen ausgerichtet. Über das große Netz an hochqualifizierten Vertriebspartnern können wir unsere Kunden direkt vor Ort betreuen. Branchenfokussierte Partner kennen sich detailliert in den Geschäftsprozessen und Anforderungen, z. B. von Stadtwerken, Behörden oder der Fertigungsindustrie, aus.

Weiterhin gibt es Partner, die Software-Produkte der EASY für den Kunden „unsichtbar“ in ihre Produkte integrieren (sogenannte OEM-Partner).

Maßnahmen zur Image-Stärkung und Absatzförderung

Die EASY SOFTWARE AG war 2014 mit einem großen Stand auf der CeBIT und auf einer Reihe weiterer Fachmessen und Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themen präsent. Die Markensichtbarkeit konnten wir so stärken und für den Absatz nutzen. Zur Kunden- und Partnerbindung fand in 2014 die EASY World statt. Die Verdopplung der Gästezahl auf 600 (Vorjahr 300) ist ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass bei Partnern und Kunden ein hohes Interesse an EASY und ihren Produkten besteht. Im Rahmen der EASY World feierte die neue EASY Webpräsenz und damit auch der neue Markenauftritt Premiere. Die renommierte Hamburger Kreativagentur „Zum Goldenen Hirschen“ unterstützt EASY bei diesem für die Außendarstellung wichtigen Projekt.

Engagement in Verbänden

Die EASY SOFTWARE AG engagiert sich in Verbänden wie dem BITKOM oder dem VDI um frühzeitig auf Branchentrends reagieren und aktiv auf Branchen-Standards und Gesetzesentwürfe einwirken zu können.

Ziele und Strategien

Die EASY SOFTWARE AG wächst stärker als der Markt. Um dieses Wachstumsziel zu halten und die EBIT-Marge deutlich zu steigern, hat EASY ein Transformationsprogramm entwickelt:

Wie auf der letztjährigen Hauptversammlung mitgeteilt, hat die EASY SOFTWARE AG damit begonnen, das Programm EASY FIT 2017 umzusetzen. Es hat zum Ziel, EASY noch robuster und zukunftssicherer zu strukturieren: Das Unternehmen fokussiert sich stärker auf seine Rolle als Software-Hersteller und entwickelt neue Produkte mit einer hohen Attraktivität.

Das EASY FIT 2017 Programm besteht aus einer Reihe von messbaren Einmalmaßnahmen zur Effizienz- und Umsatzsteigerung, wie zum Beispiel die Automatisierung interner Abläufe und die Erschließung neuer Vertriebsbereiche (OEM-Partnerschaften und Cloud-Services).

EASY verspricht sich hiervon auch positive Effekte auf die Profitabilität der Gesellschaft. Die EBIT-Marge soll mittelfristig auf 16 % steigen. Das Transformationsprogramm finanziert sich aus dem laufenden Geschäft. Für 2015 und 2016 sind daher einmalige Ergebnisbelastungen einkalkuliert, so dass die EBIT-Marge nur leicht wachsen wird.

Die Effekte der Transformation werden im Laufe des Jahres 2017 erstmalig voll zum Tragen kommen.

Steuerungssystem

Die EASY SOFTWARE AG ist eine Aktiengesellschaft, deren Führungssystem der von den Aktionären beschlossenen Satzung, dem dualen System des deutschen Aktienrechts mit dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Kontroll- und Beratungsorgan entspricht.

Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die der Aufsichtsrat bestellt und abberuft. Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er besteht aktuell aus einem Mitglied. Der Vorstand benötigt insbesondere für bedeutende, risikoreiche oder ungewöhnliche Geschäfte sowie für grundsätzliche Entscheidungen die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG berät den Vorstand und überwacht seine Geschäftsführung. Das Gremium besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form zeitnah und umfassend, insbesondere über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die in der EASY SOFTWARE AG eingesetzten Steuerungsgrößen im operativen Geschäft stellen die Basis für eine wertorientierte Unternehmensführung dar.

Zur internen Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeiten setzt die EASY SOFTWARE AG wertorientierte Kennzahlen ein. Im Mittelpunkt unserer operativen

Steuerung stehen die entsprechenden Treiber, die unmittelbaren Einfluss auf die Wertschaffung haben. Unser Fokus richtet sich dabei auf Wachstum (Umsatz) und operative Leistungsfähigkeit vor Investitionsaufwand (EBITDA – Jahresüberschuss korrigiert um Steuern, Zinsaufwendungen und -erträge, Beteiligungserträge sowie Abschreibungen).

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Vorjahre wurden unter Berücksichtigung aktueller Markttrends, veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen und Kundenanforderungen fortgesetzt. Sie gaben bedeutende Impulse für die Einführung neuer Produkte, Lösungen und Services.

Durch die aktive Mitarbeit in IT-Fachverbänden erkennt EASY frühzeitig die relevanten Trends und steuert die Produktentwicklung proaktiv.

In 2014 starteten zwei wesentliche Entwicklungsprojekte: 1. Die neue EASY ECM Suite und 2. das Entwicklungsprojekt EASY SPIRIT.

Die EASY ECM Suite baut auf Weiterentwicklungen der bestehenden Produkte auf. Diese werden ergänzt mit neu entwickelten Produkten. Der EASY ECM Suite liegt der Kerngedanke zugrunde, dass es für eine hohe Kundenzufriedenheit wichtig ist, sich neben der Entwicklung von einfach und intuitiv zu bedienenden Benutzeroberflächen auch auf den folgenden Aspekt zu konzentrieren: Die ECM Suite setzt ganz vorne im Prozess an, indem sie durch ein klares überschaubares Angebot an Modulen und Optionen die Qualität der Kundenberatung durch die EASY Partner und den eigenen Vertrieb erhöht. Auch Installation und Konfiguration verbessern sich spürbar. Am Ende erlebt der Anwender durch transparentere Prozesse und klar strukturierte Oberflächen eine erhebliche Erleichterung bei der täglichen Büroarbeit.

Im Entwicklungsprojekt EASY SPIRIT werden Komponenten für die nächste ECM-Generation entwickelt. Auf den technischen EASY ECM-Services werden so genannte Business-Module bereitgestellt, die durch einfache Konfiguration die Erstellung von ECM-Lösungen ermöglichen. Geschäftsanwendungen, die auf diesen Business-Modulen basieren, sollen vorrangig als Cloud-Service angeboten werden. Natürlich sind auch weiterhin sogenannte On Premise Installationen in den Rechenzentren der Kunden möglich.

Im Bereich der Dienstleistungen bietet EASY SOFTWARE AG seinen Kunden Managed Services an. Dieser Betrieb der eigenen Software beim Kunden ist ein weiterer Bestandteil der IT-Wertschöpfungskette. Die EASY SOFTWARE AG wird weitere Dienstleistungsprodukte entlang dieser Wertschöpfungskette entwickeln und gemeinsam mit ihren Partnern vermarkten.

Die Tochtergesellschaft otris software AG entwickelt eine neue Produktgeneration auf HTML5-Basis. Dieses Produkt nimmt einen erheblichen Anteil im Partnervertrieb ein. Das neue Release wird sich durch eine noch einmal deutlich verbesserte Bedienbarkeit und neue Funktionen auszeichnen.

Strategische Partnerschaften

Die EASY SOFTWARE AG unterhält zu weltweit führenden Unternehmen wie Microsoft oder SAP enge strategische Partnerschaften. Diese Partnerschaften erlauben uns tiefe

technologische Einblicke in aktuelle und zukünftige Produkte dieser Unternehmen. Dadurch sind wir in der Lage, unseren Kunden hoch integrierte Software-Produkte und -Lösungen anzubieten und frühzeitig neue Entwicklungen zu unterstützen.

Entwicklungspartnerschaften

Als mittelständischer Hersteller von ECM-Software decken wir einen großen Anwendungsbereich ab. Dennoch gibt es Spezialfelder, in denen wir auf Entwicklungspartnerschaften zurückgreifen. So können wir unseren Kunden in allen Bereichen die beste Qualität und höchste Funktionalität anbieten. Hier sind insbesondere Speziallösungen für SAP sowie zur Datenextraktion zu nennen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Allgemeine konjunkturelle Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt stieg 2014 um 1,5 %. Die Prognosen für 2015 gehen von einer positiven konjunkturellen Entwicklung in den aus EASY Sicht wesentlichen Märkten aus.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die ITK-Branche konnte laut BITKOM 2014 mit 1,8 (Vorjahr 2,0) % wieder stärker als der Marktdurchschnitt wachsen. Dem Segment Software spricht der BITKOM sogar ein Wachstum von 5,6 (Vorjahr 4,9) % zu.

Für 2015 rechnet der Branchenverband mit einem ITK-Wachstum von 1,8 %. Im Bereich Software wird ein Wachstum von 5,7 Prozent auf ein Gesamtvolumen von 20,2 Milliarden Euro prognostiziert.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2014 ist insgesamt positiv verlaufen. Die Anzahl der gewonnenen Kunden ist auf über 12.000 gestiegen.

Der Umsatz der EASY SOFTWARE AG ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,5 Mio. von EUR 21,9 Mio. auf EUR 25,4 Mio. gestiegen. Damit erzielte EASY ein EBITDA in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vorjahr EUR 1,6 Mio.).

Erwerb CFT

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1.1.2014 ist die CFT Consulting GmbH, Bobingen, als Tochtergesellschaft hinzugekommen.

Die CFT Consulting GmbH ist ein europaweit agierendes Softwarehaus mit dem Schwerpunkt Dokumenten- und Content-Management und seit mehr als 20 Jahren strategischer und einer der erfolgreichsten Partner der EASY SOFTWARE AG. Mit über 40 Mitarbeitern werden an verschiedenen Standorten in Deutschland ca. 1.800 Kunden mit Produkten der EASY SOFTWARE AG betreut.

Die Übernahme der CFT Consulting GmbH erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Wachstumsstrategie der EASY SOFTWARE AG. Durch die Übernahme soll die Position der EASY Gruppe im Markt nachhaltig gestärkt und eine noch engere Kunden- und Partnerbindung ermöglicht werden.

Veränderung im Vorstand

Andreas C. Nowotka ist aus privaten Gründen zum 12. September 2014 von seinen Ämtern zurückgetreten. Willy Cremers hat die Aufgaben von Andreas C. Nowotka übernommen.

Besonderer Vertreter

Auf der Hauptversammlung am 8. August 2014 wurde der am 26. Juli 2012 bestellte, sowie in der Hauptversammlung vom 28. August 2013 klarstellend bestätigte Besondere Vertreter abberufen. Die durch den Besonderen Vertreter initiierten Prozesse sind derzeit in Bearbeitung.

Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften

Die Tochtergesellschaften der EASY SOFTWARE AG lassen sich in zwei Kategorien aufteilen: 1. Vertrieb und Beratung rund um die Produkte der EASY. 2. Softwarelieferant für EASY. Die otris software AG fällt in letztere Kategorie, während die Auslandsgesellschaften sowie die CFT Consulting GmbH im Wesentlichen EASY Lizenzen verkaufen und im Zuge dessen Consulting-Dienstleistungen und teilweise auch eigene, EASY-ergänzende Lösungen anbieten.

Der Geschäftsverlauf der wesentlichen operativen Tochtergesellschaften stellte sich 2014 wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse der CFT Consulting GmbH (Beteiligungsquote 100 %), Bobingen, sind zum Vorjahr von EUR 12,4 Mio. auf EUR 11,9 Mio. leicht gesunken. Bedingt durch die zum Vorjahresende, im Rahmen des Gesamtverkaufs durchgeführte Veräußerung einer Niederlassung an die EASY SOFTWARE AG, ist der Rohertrag gesunken. Durch einen höheren Anteil zugekaufter Leistungen und höhere Abschreibungen liegt das Ergebnis mit TEUR 743 insgesamt unter Vorjahr (EUR 1,5 Mio.) und leicht unterhalb der Planungen.

Die EASY SOFTWARE GmbH (Beteiligungsquote 100 %) in Österreich konnte ihr Umsatzwachstum fortsetzen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Umsatzerlöse von EUR 1,41 Mio. auf EUR 1,61 Mio.. Die Einstellung weiterer Mitarbeiter führte im Vergleich zum Vorjahr zu einer leichten Belastung des Ergebnisses, welches insgesamt aber nur geringfügig unter Plan verlief. Das Jahresergebnis betrug TEUR 66 (i. Vj. TEUR 85).

Die EASY SOFTWARE INC. (Beteiligungsquote 100 %) in den USA konnte den Umsatz von TEUR 905 auf TEUR 960 und das Ergebnis von TEUR 124 auf TEUR 196 zum Vorjahr steigern und deutlich über Plan erfüllen. Entscheidende Faktoren dafür sind das sich positiv entwickelnde Lizenz- und Dienstleistungsgeschäft sowie die Optimierung der operativen Kosten.

Die EASY SOFTWARE (UK) PLC. (Beteiligungsquote 100 %) in Großbritannien konnte die Umsatzerlöse von EUR 1,52 Mio. auf EUR 1,58 Mio. steigern. Das Ergebnis konnte leicht von TEUR 149 auf TEUR 180 verbessert werden.

Die otris software AG (Beteiligungsquote 51 %), Dortmund, konnte im IFRS-Teilkonzernabschluss ihre Umsätze von EUR 6,14 Mio. auf EUR 6,98 Mio. zum Vorjahr deutlich steigern. Bei gestiegenen Personalkosten und einer ansonsten stabilen Kostenstruktur ist das Ergebnis zum Vorjahr von EUR 1,24 Mio. auf EUR 1,44 Mio. gestiegen.

Die EASY SOFTWARE TÜRKIYE Ltd. Sti. (Beteiligungsquote 51 %), Istanbul, konnte ihr Umsatzwachstum auch in 2014 fortsetzen und ihre Umsätze von TEUR 591 auf TEUR 620 erhöhen. Die Umsatzerlöse und das Ergebnis von TEUR 54 (i. Vj. TEUR 158) verliefen jedoch unter Plan.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Der Umsatz der EASY SOFTWARE AG ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,5 Mio. (+16,3 %) von EUR 21,9 Mio. auf EUR 25,4 Mio. gestiegen. Davon entfallen EUR 22,1 Mio. (i. Vj. EUR 19,0 Mio.) auf das Inlandsgeschäft und EUR 3,3 Mio. (i. Vj. EUR 2,9 Mio.) auf das Auslandsgeschäft, dies entspricht 13,0 % (i. Vj. 13,3 %).

Die Umsätze für Softwarelizenzen betragen EUR 6,5 Mio. (i. Vj. EUR 5,6 Mio.), für Softwarepflege und Consulting-Dienstleistungen EUR 18,3 Mio. (i. Vj. EUR 15,5 Mio.), sowie für Hardware und Sonstiges EUR 0,6 Mio. (i. Vj. EUR 0,8 Mio.).

Die Steigerung des Umsatzes resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsätzen bei Lizenzverkäufen und Softwarepflege. Auch die Consulting-Dienstleistungen im Direktvertrieb konnte EASY in 2014 wiederum steigern.

Die Materialaufwandsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig auf 24,1 % (i. Vj. 24,0 %). Der Materialaufwand besteht vorwiegend aus Lizenzen, Software-Pflege und Dienstleistungen.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr von EUR 9,9 Mio. auf EUR 12,2 Mio., was vor allem auf die gestiegene Mitarbeiterzahl inklusive zweitem Vorstand, Gehaltsanpassungen sowie auf Einmaleffekte (Abfindungen) zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2014 beschäftigte die EASY SOFTWARE AG durchschnittlich 157 (i. Vj. 136) Voll- und Teilzeitmitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen durch Investitionen in das Marketing, in die IT und unternehmensinterne Prozesse sowie durch die ersten vorgezogenen Investitionen in das Transformationsprogramm EASY FIT 2017. Weiterhin haben wir in die Optimierung unserer Produkte investiert und im Vergleich zum Vorjahr mehr Fremdleistungen hinzugekauft. Zudem lagen die Kosten für Rechtsberatung im Geschäftsjahr deutlich über Plan, da die initiierten Prozesse gegen ehemalige Organe der Gesellschaft nicht in dem angestrebten Zeitraum abgeschlossen werden konnten. Hieraus resultierten in 2014 Ergebnisbelastungen von TEUR 435 (i. Vj. TEUR 661).

Die EASY SOFTWARE AG erzielte mit einem EBITDA in Höhe von TEUR 653 im Jahr 2014 ein im Vergleich zum Vorjahr gesunkenes Ergebnis (EUR 1,6 Mio.; -60,4 %).

Das Ergebnis vor Steuern weist einen Gewinn von TEUR 501 aus (i. Vj. EUR 1,6 Mio.; -68,1 %).

Die EASY SOFTWARE AG erzielte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 423 im Jahr 2014 ein im Vergleich zum Vorjahr gesunkenes Ergebnis (EUR 1,5 Mio.; -72,5 %).

Finanzlage

Liquidität

Die Bankguthaben sanken von EUR 6,8 Mio. im Vorjahr auf TEUR 628 zum Jahresende 2014. Der Rückgang resultiert vor allem aus der Kaufpreiszahlung für den Erwerb der Anteile an der CFT Consulting GmbH, die aus eigenen finanziellen Mitteln erfolgte. Zum Stichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Sicherung der liquiden Mittel hielten wir im Rahmen unserer Kapitalmanagementstrategie ein. Die Finanzlage der Gesellschaft ist auch im Geschäftsjahr 2014 äußerst stabil.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war gegenüber dem Vorjahr rückläufig, was neben der Ergebnisentwicklung auf Mittelabflüsse aus zum Vorjahresstichtag abgegrenzten Sachverhalten zurückzuführen ist.

Durch die zum Jahresende zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und das hohe Volumen an Zahlungen aus Softwarepflegeverträgen, die zum Jahresbeginn 2015 vereinnahmt wurden, ist eine ausreichende Finanzierung der Gesellschaft aus eigenen Mitteln und über einen längeren Zeitraum gesichert. Die liquiden Mittel der EASY SOFTWARE AG lagen per 31.03.2015 bei EUR 7,4 Mio.

Investitionen

Die Investitionen von EUR 6,4 Mio. (i. Vj TEUR 417) flossen im Wesentlichen in den Kauf der Anteile an der CFT Consulting GmbH sowie in die Anschaffung von Hardware, Software und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 erwarb die EASY SOFTWARE AG sämtliche Anteile an der CFT Consulting GmbH zum Kaufpreis von EUR 9,8 Mio. Der Kaufpreis umfasst den sofortigen Erwerb von 60 % der Anteile sowie den stufenweisen Erwerb der restlichen 40 % in Folgejahren. Entsprechend der kaufvertraglichen Regelungen steht der EASY SOFTWARE AG seit dem 1. Januar 2014 die wirtschaftliche Verfügungsmacht über alle Anteile der CFT Consulting GmbH zu.

Die Investitionen in Sachanlagen stellen den reibungslosen Betrieb des Unternehmens und eine professionelle Ausstattung mit technischer Infrastruktur für Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung sicher.

Vermögenslage

Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen haben sich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert, da die Erhöhung durch Zugänge in erster Linie durch laufende Abschreibungen kompensiert wurde. Die Finanzanlagen erhöhten sich durch den Erwerb der Beteiligung an der CFT Consulting GmbH. Das Umlaufvermögen verminderte sich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der durch den Anteilskauf geringeren Bankguthaben.

Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöhte sich, größtenteils aufgrund der durch den Erwerb der Beteiligung an der CFT Consulting GmbH gestiegenen Finanzanlagen, gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,3 Mio. von EUR 16,5 Mio. auf EUR 20,8 Mio. Dies entspricht einem Anstieg von 26,4 %.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr durch den Jahresüberschuss um EUR 0,4 Mio. von EUR 13,0 Mio. auf EUR 13,4 Mio. gestiegen. Die Eigenkapitalquote verminderte sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 64,5 % (i. Vj. 78,9 %).

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen verminderten sich, da zum Vorjahresstichtag abgegrenzte Aufwendungen für Rechtsberatungskosten und Umsatzboni Ende 2014 nicht erneut zurückzustellen waren.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft erhöhten sich im Geschäftsjahr vor allem durch die aus dem Erwerb der CFT Consulting GmbH resultierende Restkaufpreisverbindlichkeit.

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2014 zeigte sich wiederum eine deutliche Steigerung des Umsatzes. Diese führte, bei zum Vorjahr nahezu unveränderter Materialaufwandsquote, zu einem merklich gestiegenen Rohertrag. Überwiegend bedingt durch Ergebnisbelastungen im Personalbereich sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag das Ergebnis der EASY SOFTWARE AG unter dem des Vorjahres. Vor allem der Erwerb der Anteile an der CFT Consulting GmbH aus eigenen liquiden Mitteln führte zu einer kurzfristigen Belastung der Liquidität und zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit und Produktqualität

Die Kundenzufriedenheit stellt einen bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikator dar, der zur internen Steuerung des Unternehmens herangezogen wird. Die EASY SOFTWARE AG führt in regelmäßigem Abstand eine Kundenzufriedenheitsumfrage durch. Letztmalig wurde die Umfrage Ende 2013 durchgeführt. 85 % der Kunden haben angegeben, dass EASY einen hohen, bzw. sehr hohen Stellenwert in ihrem Unternehmen hat. Über 70 % der Anwender sagten, dass sie zufrieden bzw. sehr zufrieden mit dem System sind. Entsprechend würden sich auch 76 % wieder für EASY entscheiden. Die nächste Umfrage ist für Mitte 2015 geplant.

Darüber hinaus werden die Anzahl und Art der Support-Calls sowie die Fehlerrate bei den Produkten regelmäßig gemessen.

Nachtragsbericht

Die EASY SOFTWARE AG hält 46 % der Anteile der otris software AG. Über eine zusätzliche Aktienleihe von 5 % der Anteile ergab sich bisher eine Stimmrechtsmehrheit von 51 % an der Gesellschaft. Nach einer im April 2015 getroffenen Entscheidung des Vorstandes wird der Aktienleihvertrag über 5% der Anteile an der otris software AG nicht verlängert, sondern läuft vertragsgemäß zum 30. April 2015 aus. Damit verfügt die EASY SOFTWARE AG künftig mit einer Beteiligung von 46 % nicht mehr über die Stimmrechtsmehrheit. Da die EASY SOFTWARE AG ab diesem Zeitpunkt keine Beherrschung mehr ausübt, wird die otris software AG ab dem 1. Mai 2015 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Die bewährte Zusammenarbeit – insbesondere die Vertriebspartnerschaft – ist vom Auslaufen des Aktienleihvertrages nicht betroffen.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich wären, liegen nicht vor.

Prognosen mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Prognosebericht

Die EASY SOFTWARE AG geht für 2015 von den laut Kapitel „gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ erwarteten Entwicklungen aus. Dies betrifft insbesondere das für die relevanten Märkte erwartete Wachstum.

Das für 2014 geplante Umsatzziel wurde übertroffen. Die Umsätze liegen deutlich über Vorjahr. Das Ergebnisziel für 2014 konnte dennoch nicht erreicht werden, da im Rahmen des Programms EASY FIT 2017 ursprünglich für Folgejahre geplante Aufwendungen vorgezogen wurden, Ergebnisbelastungen im Personalbereich vorlagen und Rechts- und Beratungskosten insgesamt höher als angenommen angefallen sind.

Für 2015 geht die EASY SOFTWARE AG davon aus, dass die Ergebnisbelastungen aus Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Prozessen gegen ehemalige Organe der Gesellschaft deutlich geringer ausfallen werden.

Die EASY SOFTWARE AG hat sich 2014 in einem Strategieprozess mittels des Szenario-Managements mit ihrer zukünftigen Ausrichtung auseinander gesetzt. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind sowohl in das Programm EASY FIT 2017 als auch in die Planung der Softwareprodukte eingeflossen:

Die strategischen Geschäftsfelder für dokumentenintensive Geschäftsprozesse stellen der Vertrieb der standardisierten Lösungen der ECM Suite über alte und neue Partner, die OEM-Partnerschaften sowie zunehmend das Cloud Geschäft dar.

Die EASY SOFTWARE AG hat das auf 36 Monate festgelegte Transformationsprogramm EASY FIT 2017 gestartet. Es besteht aus einer Reihe von messbaren Einmalmaßnahmen zur Effizienz- und Umsatzsteigerung, wie zum Beispiel Automatisierung interner Abläufe und Erschließung neuer Vertriebsbereiche (OEM-Partnerschaften und Cloud-Services).

Nach erfolgreicher Transformation ist EASY ein hochgradig kundenfokussierter Software-Hersteller mit einem sehr strukturierten Marktzugang, einer sehr guten Unternehmenskultur und einer EBIT-Marge von mindestens 16 %.

Die neuen Produkte aus der EASY ECM Suite werden zukünftig zum Umsatzwachstum beitragen. Aufgrund der langen Vertriebslaufzeiten gehen wir jedoch davon aus, dass wir in 2015 nur zu einem geringen Teil von den neuen Produkten aus der EASY ECM Suite profitieren werden. Produkte aus dem Entwicklungsprojekt EASY SPIRIT erlangen frühestens Ende 2016 Relevanz für den Umsatz. Das 2014 begonnene Transformationsprogramm EASY FIT 2017 belastet daher das Ergebnis während seiner Laufzeit.

Für die Kundenzufriedenheit versprechen wir uns sowohl durch das Transformationsprogramm EASY FIT 2017 als auch durch die neue EASY ECM Suite bereits in 2015 eine leichte Steigerung. In den Folgejahren sollte sich dieser Trend deutlich fortsetzen.

Wir planen auch weiterhin Unternehmenszukäufe, um anorganisch zu wachsen. Diese möglichen Akquisitionen dienen dem Zweck, den Marktanteil, das Know-how und das Portfolio der EASY SOFTWARE AG zu vergrößern bzw. abzurunden.

Ziel für 2015 ist ein Umsatzwachstum leicht über Niveau des Softwaremarktes bei einem ebenfalls leicht gesteigerten EBITDA.

Chancen und Risiken

Umfeld- und Branchenrisiken und -chancen

Die EASY SOFTWARE AG muss – wie jedes Unternehmen – unternehmerische Risiken eingehen, die es im Sinne einer soliden Geschäftspolitik so klar wie möglich zu begrenzen gilt.

Neben der allgemeinen Konjunkturlage können vor allem branchenspezifische Risiken und der schnelle technologische Wandel den Geschäftsverlauf beeinflussen. In Abhängigkeit von der konjunkturellen und branchenmäßigen Entwicklung bestehen insbesondere Umsatz- und Ergebnisrisiken, die EASY unter Umständen trotz permanenter, interner Kontroll- und Frühwarnsysteme nicht vollständig kompensieren kann.

Allgemeine Marktchancen und -risiken

Die Märkte für die Produkte der EASY SOFTWARE AG sind durch einen sehr hohen Wettbewerb gekennzeichnet. Vor allem im europäischen Markt – und hier insbesondere im deutschsprachigen Raum – herrscht die weltweit größte Wettbewerbsdichte.

Die Vielzahl an Unternehmen mit einem funktional vergleichbaren Produktportfolio existiert jedoch seit Jahrzehnten nebeneinander, weil es gleichzeitig eine sehr große Nachfrage nach ihren Produkten gibt. Wir gehen davon aus, dass der steigende Kostendruck auf die Kunden sowie neue regulatorische Anforderungen zu einer weiteren Belebung der Nachfrage führen.

Insbesondere bei neu entwickelten Produkten ergibt sich ein erhöhtes Ertragsrisiko durch hohe Absatzrisiken. Dies hängt mit dem hohen Aufwand für Marktentwicklung, -einführung und -durchdringung zusammen. Trotz intensiver Marktforschung ist das Erreichen der gesetzten Umsatzziele für neue Produkte stets einem gewissen Risiko unterworfen. Während der Produktentwicklung, die sich zuweilen über mehrere Jahre erstreckt, können sich die Märkte verändern. Auch die Akzeptanz der neuen EASY Produkte beim Kunden ist ein wesentlicher Faktor für das Erreichen der Umsatzziele.

Allgemeine Situation in den Zielmärkten

Durch den breit aufgefächerten, indirekten Vertrieb ist die EASY SOFTWARE AG nicht von der Marktentwicklung einer bestimmten Branche oder Unternehmensgröße abhängig. Gleichwohl ist auch die Geschäftsentwicklung bei EASY an die generelle konjunkturelle Entwicklung gekoppelt.

Unternehmensstrategische Chancen und Risiken

Produkttrisiken und -chancen

Die Software-Produkte und -Lösungen von EASY sind funktional sehr umfassend. Dadurch sind wir in der Lage, auf die meisten Kundenanforderungen zu reagieren. Für neue Produktentwicklungen stellt der große Funktionsumfang jedoch auch ein Risiko dar. Denn unsere Kunden erwarten von uns, dass neue Produktgenerationen den vollen funktionalen Umfang bieten.

Die stetig steigende Komplexität bei der Erstellung stellt genauso ein Risiko dar, wie die Gefahr, dass Produkte bei der Auslieferung unbekannte Fehler enthalten. Das Beheben von Fehlern kann erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen und dadurch zu Verzögerungen bei weiteren Produktveröffentlichungen führen. Zudem lässt sich nicht ausschließen, dass Kunden Schadensersatzansprüche geltend machen oder eine Rückabwicklung fordern.

Die EASY SOFTWARE AG trifft umfangreiche Maßnahmen, um eine termingerechte Auslieferung bei hoher Qualität zu gewährleisten. Dennoch lassen sich Verzögerungen oder Qualitätsprobleme nicht ausschließen. Diese können die Marktakzeptanz der EASY Produkte und Lösungen beeinträchtigen und die wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflussen.

Der Zukauf ausgereifter Produkte, die das Portfolio der EASY SOFTWARE AG ergänzen, stellt eine große Wachstumschance dar. Fremdprodukte müssen, wenn sie nicht aus einem vollkommen neuen Segment stammen, in die bestehende Produktlandschaft integriert werden. Hierbei besteht das Risiko, dass eine Integration nicht in dem Maße möglich ist, wie es der Markt erwartet. Dies kann sich negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg der Produkte und auf Marktakzeptanz der EASY Produkte auswirken. Akquisitionen können zudem das Management in einem höheren Maße belasten als geplant.

Leistungswirtschaftliche Chancen und Risiken

Vertriebs- und Absatzrisiken und Chancen

Die Produkte und Lösungen der EASY SOFTWARE AG können Kunden nicht selbst installieren. Der Verkauf ist in der Regel nur nach einer umfangreichen Beratung möglich, in die unterschiedliche Abteilungen des Kundenunternehmens involviert sind. Dies stellt hohe Ansprüche an die Kenntnisse und Fähigkeiten unserer Verkäufer und Berater.

Die EASY SOFTWARE AG führt regelmäßige Trainings mit allen Mitarbeitern des Verkaufs durch, um sie sowohl in technischen als auch in vertrieblichen Praktiken auf dem aktuellen Stand zu halten.

Durch dieses Weiterbildungsprogramm können neue Mitarbeiter schneller ihre Tätigkeit aufnehmen und Kunden erfolgreich bei der Verbesserung ihrer Abläufe mit EASY Produkten beraten.

Abhängigkeit von Personal und Know-how-Trägern

Unser Geschäft erfordert in vielen Bereichen ein sehr spezielles Know-how. Es besteht das Risiko, dass wichtige Know-how-Träger das Unternehmen verlassen. Gleichzeitig kann sich die Neueinstellung von geeigneten Personen schwierig gestalten.

Die EASY SOFTWARE AG trifft daher geeignete Maßnahmen, um einer ungewollten Mitarbeiterfluktuation entgegenzuwirken. Gleichzeitig arbeiten wir daran, dass man uns intern wie extern stärker als attraktiven Arbeitgeber wahrnimmt.

Partnergeschäft

Der indirekte Vertriebskanal eröffnet der EASY SOFTWARE AG einen großen Absatzmarkt. Durch die breite Branchenstreuung der Vertriebspartner ist die EASY verhältnismäßig unempfindlich gegenüber einzelnen, schwächelnden Branchen.

Der indirekte Marktzugang birgt jedoch auch das Risiko des fehlenden direkten Kundenzugangs. Hierdurch kann es zu Fehleinschätzungen und Fehlplanungen kommen. Das Portfolio-Management von EASY steht in einem engen Kontakt mit den Partnern, um dieses Risiko möglichst gering zu halten. Darüber hinaus führen wir Veranstaltungen und andere Maßnahmen durch, in denen wir den direkten Kontakt zu EASY Kunden und unseren Partnern suchen.

Die Neugewinnung von Vertriebspartnern ist einem harten Wettbewerb unterworfen. Die EASY SOFTWARE AG hat ein sehr umfangreiches Programm für ihre Partner, das insbesondere neue Partner sehr schnell in die Lage versetzt, erste Umsätze mit EASY Produkten zu generieren.

Finanzwirtschaftliche und rechtliche Risiken und Chancen

Ausfallrisiko

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen kontrolliert die Gesellschaft laufend die Entwicklung des Forderungsbestandes und die Forderungsstruktur. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Den besonderen Risiken unseres Geschäfts tragen wir durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang Rechnung. Diese betragen zum Stichtag TEUR 95. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos holen wir für Neukunden Informationen über deren Bonität ein. Die gewonnenen Ergebnisse berücksichtigen wir, wenn wir Leistungsbeziehungen eingehen.

Währungsrisiken und -chancen

Die EASY Gruppe betreut ihre internationalen Kunden durch lokale Tochtergesellschaften in Europa, USA und Asien/Pazifik. Somit unterliegt die EASY Gruppe mit ihren Tochtergesellschaften den Risiken aus internationalen Geschäften, z. B. veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Währungsrisiken. Eine Währungsabsicherung erfolgt aufgrund der für das Unternehmen überschaubaren Auswirkungen bisher nicht.

Reputationsrisiko

Aufgrund des laufenden Verfahrens gegen ehemalige Organe sowie durch die Aufarbeitung der Ergebnisse der Sonderprüfung können sich Risiken in Bezug auf die Reputation der Gesellschaft ergeben. Infolge der weit fortgeschrittenen Aufarbeitung der betroffenen Sachverhalte, schätzen wir das Risiko eher gering ein.

Steuerliche Risiken

Im Geschäftsjahr 2014 wurde eine Betriebsprüfung der Jahre 2010 bis 2012 durchgeführt. Aus den dabei getroffenen Feststellungen ergeben sich strittige Steuerforderungen von EUR 0,8 Mio. gegen die Gesellschaft. Für eine Feststellung wurde aus Sicherheitsgründen eine Rückstellung gebildet. Die EASY SOFTWARE AG hat die betroffenen Sachverhalte rechtlich gewürdigt und Widerspruch eingelegt. Auf Basis dieser Würdigung schätzt die EASY SOFTWARE AG das Risiko, dass es tatsächlich zu Steuernachzahlungen kommen wird, insgesamt als gering ein.

Zusammenfassende Einschätzung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Risiken der EASY SOFTWARE AG begrenzt und überschaubar sind. Es bestehen keine Risiken aus denen wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die EASY SOFTWARE AG für wahrscheinlich gehalten werden.

Die Einschätzung potenzieller Auswirkungen und eines möglichen Eintritts hat sich zum Vorjahr im Wesentlichen nicht verändert. Wir erkennen keine Risiken, die den Fortbestand des Konzerns heute oder in Zukunft gefährden könnten.

Corporate Governance

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollorgane der EASY SOFTWARE AG. Der Vorstand berichtet hierüber in Form der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB. Die Erklärung zur Unternehmensführung schließt den bisherigen Corporate-Governance-Bericht gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ein. Mit der grundsätzlichen Orientierung an den Empfehlungen und Anregungen des DCGK unterstützen wir das für börsennotierte Unternehmen definierte Ziel, das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger sowie der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung von deutschen börsennotierten Gesellschaften zu fördern.

Die nach § 289a HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir durch den Eintrag auf unseren Internet-Seiten (www.easy.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Konsequentes Risiko-Management sieht die EASY SOFTWARE AG als ein Instrument zur langfristigen Absicherung des Unternehmens. Es existiert ein Frühwarnsystem zur Identifizierung eventueller Gefährdungen, in das wir interne und externe Risikofaktoren einbeziehen.

Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird durch die jeweiligen Fachabteilungen kontrolliert. Laufende zentrale Prüfungen der unternehmerischen Kennzahlen (wie beispielsweise Entwicklung von Neukunden, Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie Cash Flows und Bestände an liquiden Mitteln), Abweichungen von Planungen, Prozesskontrolle sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen runden unser Risiko-Management ab.

Damit haben wir ein Steuerungs- und Überwachungssystem eingerichtet, welches die Erkennung, die Analyse und die Kommunikation bestandsgefährdender Risiken und ihrer Veränderung sicherstellt.

Das rechnungslegungsbezogene, interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der EASY SOFTWARE AG umfasst Instrumente und Maßnahmen, die wir koordiniert zum Einsatz bringen. Ziel ist es, rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Die Abteilung Finanzen legt Richtlinien zur Risikoprävention bzw. zu deren Aufdeckung/Kontrolle fest.

Die Analyse und Betrachtung potentieller Chancen der EASY SOFTWARE AG findet nicht im Risikomanagement sondern im Strategieprozess statt.

Die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Jahresabschlusses der EASY SOFTWARE AG liegt in dem Verantwortungsbereich des Vorstands Willy Cremers.

Rechnungslegungsprozesse

Der Rechnungslegungsprozess der EASY SOFTWARE AG ist entsprechend der Größe des Unternehmens ausgestaltet.

Wesentliche, für die Rechnungslegung der EASY SOFTWARE AG relevante Informationen und Sachverhalte werden vor deren Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen kritisch auf ihre Konformität mit geltenden Rechnungslegungsvorschriften gewürdigt. Die Abschlussinhalte der EASY SOFTWARE AG werden regelmäßig analysiert und unter Einbezug weiterer Fachbereiche auf Richtigkeit überprüft.

Die Einzelabschlusserstellung erfolgt grundsätzlich in IT-basierten Rechnungslegungssystemen (Microsoft Dynamics NAV).

Neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln können Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung dieser Risiken wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Einzelabschlusserstellung durchzuführenden Arbeitsabläufe hat EASY einen Abschlusskalender erstellt. Er gibt auch Auskunft über zeitliche Abfolge und die verantwortlichen Personen. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders überwachen wir sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe wie auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung. Darüber können Nutzern im Erstellungsprozess rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen bekanntgeben werden. Dies ermöglicht eine Statusverfolgung, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen (Microsoft Dynamics NAV) festgelegt.

Externe Prüfung: Der Erstellungsprozess des Jahresabschlusses wird von den Wirtschaftsprüfern auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hin überprüft und kontrolliert. Der Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG unterliegt der Pflichtprüfung.

Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der EASY SOFTWARE AG ist dadurch gekennzeichnet, dass es für alle Vorstandsmitglieder neben einem erfolgsunabhängigen Gehalt auch einen variablen Anteil umfasst. Die erfolgsunabhängigen Gehaltsbestandteile betreffen das Fixgehalt, Versicherungsentgelte sowie die Firmenwagennutzung. Der vertraglich festgelegte variable Anteil ist dabei an die Erreichung vorgegebener Umsatz- und Ergebnisziele geknüpft, wozu im Wesentlichen Ergebnisziele im Konzernverbund gehören.

Weitere Bestandteile, wie langfristig erfolgsabhängige Vergütungen (z. B. Aktienoptionsprogramme), gibt es nicht. Im Laufe des Berichtsjahres waren zwei Personen als Vorstand bestellt. Die Vergütungen der aktiven Mitglieder des Vorstands betragen für das Jahr 2014 TEUR 518 (i. Vj. TEUR 262). Von den Gesamtbezügen betrug der variable Vergütungsanteil 22,8 %. Für noch auszuzahlende variable Vergütungen wurde eine Rückstellung von TEUR 100 gebildet.

Gewährte und zugeflossene Vergütungen teilen sich wie folgt auf:

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Willy Cremers Vorstand				Andreas Nowotka Vorstand			
	Eintritt: 07.10.2013				Eintritt: 01.05.2007, Austritt: 31.03.2015			
	2013	2014	min.	max.	2013	2014	min.	max.
<i>Festvergütung</i>	47	200			150	188		
<i>Nebenleistungen</i>	1	12			14	26		
Summe	48	212			164	214		
<i>Einjährige variable Vergütung</i>	0	100	0	100	68	18	0	80
<i>Versorgungsaufwand</i>	0	0			12	12		
Gesamtvergütung	48	312			244	244		

Zufluss (TEUR)	Willy Cremers Vorstand				Andreas Nowotka Vorstand			
	Eintritt: 07.10.2013				Eintritt: 01.05.2007, Austritt: 31.03.2015			
	2013	2014	min.	max.	2013	2014	min.	max.
<i>Festvergütung</i>	47	200			150	150		
<i>Nebenleistungen</i>	1	12			14	26		
Summe	48	212			164	176		
<i>Einjährige variable Vergütung</i>	0	0	0	100	38	68	0	80
<i>Versorgungsaufwand</i>	0	0			12	12		
Gesamtvergütung	48	212			214	256		

Für Andreas C. Nowottka wurden bis zu seinem Ausscheiden in 2015 auszahlende Gehälter in Höhe von TEUR 38 gewährt, für welche eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats beinhaltet fixe Bestandteile und Sitzungsgelder.

Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Nachfolgend erstattet der Vorstand der EASY SOFTWARE AG mit seinem Jahresabschluss 2014 einen erläuternden Bericht zu den Angaben im Lagebericht nach den § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 1, § 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB

(Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals)

Am 31. Dezember 2014 betrug und gegenwärtig beträgt das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG 5.403.000,00 EUR. Es ist eingeteilt in 5.403.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 2, § 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB

(Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Die Aktionäre der EASY SOFTWARE AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 3, § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB

(direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten)

Die direkten und indirekten Beteiligungen an der EASY SOFTWARE AG sind im Anhang des Finanzberichts aufgeführt.

Die Axxion S.A. mit Sitz in Grevenmacher, Luxemburg, hält einen Stimmrechtsanteil von 11,74 %.

Herr Manfred Wagner hält einen Anteil von 11,11 % am gezeichneten Kapital.

Die Global Derivative Trading GmbH mit Sitz in Lehrte hält einen Anteil von 20,73 % am gezeichneten Kapital. Darüber hinaus hält Herr Thorsten Wagner über die von ihm kontrollierte Global Derivative Trading GmbH einen Stimmrechtsanteil von 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) an der EASY SOFTWARE AG.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 4, § 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB

(Aktien mit Sonderrechten)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 5, § 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB

(Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben könnten.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 6, § 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB

(gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung)

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 23 der Satzung der EASY SOFTWARE AG geregelt. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Gemäß § 23 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung für höchstens fünf Jahre oder ein vorzeitiger Widerruf der Bestellung sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 13 und § 19 der Satzung und erfordert – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – einen Hauptversammlungsbeschluss, der mit einfacher Stimmenmehrheit sowie mit einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss. Die Änderung der Satzung wird mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Nach § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 7, § 315 Abs. 4 Nr. 7 HGB

(Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Genehmigtes Kapital

Es bestehen zwei genehmigte Kapitalia im Gesamtvolumen von bis zu 2.701.500 EUR.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. August 2018 einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 1.350.750,00 EUR (in Worten: eine Million dreihundertfünfzigtausendsiebenhundertfünfzig Euro) gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013).

Den Aktionären steht dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Der Vorstand wurde durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. August 2019 einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 1.350.750,00 EUR (in Worten: eine Million dreihundertfünfzigtausendsiebenhundertfünfzig Euro) gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht dabei grundsätzlich ein

Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Die Gesellschaft hat von den genehmigten Kapitalia bislang keinen Gebrauch gemacht.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 27. Mai 2010 ermächtigt, bis zum 26. Mai 2015 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes zu den im Beschluss näher festgelegten Erwerbspreisen, die sich am Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft orientieren, erfolgen. Der Erwerb darf auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten, d. h. von Call- und/oder Put-Optionen erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt und auch durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte durchgeführt werden.

Die aufgrund dieser oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen Aktien können zu allen gesetzlichen Zwecken verwendet werden, insbesondere auch außerhalb der Börse und ohne ein Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden, wenn die veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet oder wenn die Veräußerung gegen Sachleistung erfolgt. Die Aktien können auch eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 8, § 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB

(wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen)

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebotes stehen.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 9, § 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB

(Entschädigungsvereinbarung des Mutterunternehmens für den Fall eines Übernahmeangebotes)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

Zusätzliche Informationen

Gegenüber dem XETRA-Schlusskurs zum Jahresende 2013 von EUR 5,85 je Aktie bewegte sich das XETRA-Kursniveau zum Ende des Jahres 2014 auf einem Wert von EUR 6,36. Der XETRA- Höchstkurs im Jahr 2014 betrug EUR 7,38 am 27. Juni; der XETRA-Jahrestiefkurs lag bei EUR 5,01 am 6. Februar 2014.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 5.403.000,00. Es ist eingeteilt in 5.403.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 7. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals wurde bisher nicht durchgeführt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 27. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals wurde bisher nicht durchgeführt.

Die EASY SOFTWARE AG ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 26. Mai 2015 zum Erwerb eigener Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals ermächtigt worden. Im Geschäftsjahr wurde die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Mülheim an der Ruhr, den 28. April 2015

Willy Cremers
Vorstand

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

Passiva

	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital			
Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.060.349,67		1.006.276,00	5.403.000,00		5.403.000,00	
					0,00	5.403.000,00	0,00	5.403.000,00
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklage			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	558.712,59		502.278,00			27.519.124,56		27.519.124,56
2. Gebäude	477.498,29	1.036.210,88	439.085,76	941.363,76				
III. Finanzanlagen					III. Gewinnrücklagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.904.144,76		4.105.245,84			35.400,00		35.400,00
2. Beteiligungen	0,00	13.904.144,76	5.000,00	4.110.245,84				
					IV. Bilanzverlust			
						19.532.799,82		19.955.506,33
						13.424.724,74		13.002.018,23
		16.000.705,31		6.057.885,60				
					B. Rückstellungen			
					1. Rückstellungen für Pensionen			
						82.562,00		73.974,00
					2. Steuerrückstellungen			
						60.000,00		0,00
					3. Sonstige Rückstellungen			
						998.494,56		1.600.899,70
						1.141.056,56		1.674.873,70
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.497,67		139.610,79			0,00		0,00
2. Unfertige Leistungen	143.569,08	153.066,75	48.813,84	188.424,63		11.611,96		4.481,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.600.293,52		2.405.128,97			700.568,82		553.450,78
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	750.108,71		488.940,09					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	476.044,36	3.826.446,59	297.498,30	3.191.567,36		743.185,64		323.498,40
						4.422.003,19		542.209,74
						5.877.369,61		1.423.640,34
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		628.085,53		6.780.405,82				
		4.607.598,87		10.160.397,81				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		138.011,00		179.668,01	D. Rechnungsabgrenzungsposten	381.774,58		375.074,46
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		78.610,31		77.655,31				
		20.824.925,49		16.475.606,73		20.824.925,49		16.475.606,73

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		25.437.934,76		21.868.877,70
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen		94.755,24		44.275,12
3. Sonstige betriebliche Erträge		330.643,16		178.195,84
--davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 1.260,45 (i. Vj. EUR 6.827,15)				
		25.863.333,16		22.091.348,66
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.970.229,68		2.639.714,55	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.180.719,93	6.150.949,61	2.622.080,66	5.261.795,21
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	10.517.078,69		8.585.711,69	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.657.059,69	12.174.138,38	1.359.165,58	9.944.877,27
--davon für Altersversorgung EUR 20.533,25 (i. Vj. EUR 20.533,25)				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		712.976,26		601.493,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.885.377,33		5.235.685,33
--davon aus der Währungsumrechnung EUR 4.821,00 (i. Vj. EUR 4.316,85)				
		-60.108,42		1.047.497,04
8. Erträge aus Beteiligungen	551.758,59		551.758,59	
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 551.758,59 (i. Vj. EUR 551.758,59)				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.081,46		33.419,17	
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 24.722,92 (i. Vj. EUR 28.041,67)				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.622,02	561.218,03	63.574,15	521.603,61
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		501.109,61		1.569.100,65
12. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		60.000,00		18.147,04
14. Sonstige Steuern		18.403,10		15.299,00
15. Jahresüberschuss		422.706,51		1.535.654,61
16. Verrechnung des beim Verkauf (i.Vj. Erwerb) eigener Aktien den Nennbetrag übersteigenden Erwerbspreises		0,00		700.571,24
17. Verlustvortrag		19.955.506,33		22.191.732,18
18. Bilanzverlust		-19.532.799,82		-19.955.506,33

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bewertungsmethoden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben (Standardsoftware drei bis vier Jahre, Kundenstämme acht Jahre, Individualsoftware neun Jahre). Bei der Abschreibungsdauer der Kundenstämme wird davon ausgegangen, dass der Abschreibungszeitraum von acht Jahren der tatsächlichen Nutzungsdauer entspricht. Es handelt sich hierbei um eine auf Erfahrungswerte basierende Annahme. Aufgrund der bestehenden Schätzunsicherheit kann die tatsächliche Nutzungsdauer des Kundenstamms davon abweichen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 151,00 bis EUR 410,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Anlagegüter ab EUR 411,00,00 werden über deren voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Zeitraum von 2008 bis 2013 wurden alle geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 je Wirtschaftsjahr zu einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser wird ab dem ersten Jahr über jeweils fünf Jahre abgeschrieben.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgte zu Herstellkosten, bestehend aus Personalkosten und Gemeinkostenzuschlägen sowie Fremdleistungen.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Die Rechnungen wurden ausschließlich in Euro fakturiert. Erkennbaren Risiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus besteht eine Pauschalwertberichtigung von 0,5 %.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten. Diese sind zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß der Anwartschaftsbarwertmethode auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet (Zinssatz 4,58 %, Rententrend 2 %). Für einen Anspruchsberechtigten wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Pensionsrückstellung wird mit dem Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung verrechnet und als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Die Anschaffungskosten des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung betragen EUR 366.625,31 und entsprechen dem Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung beläuft sich auf EUR 288.015,00.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bilanzerläuterungen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen enthalten in 2014 die nachträgliche Anpassung der Anschaffungskosten eines bereits mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 entgeltlich erworbenen Kundenstamms. Der Kaufpreis des Kundenstamms war zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorjahresabschlusses auf Basis der verfügbaren Informationen vorläufig geschätzt worden. Die auf den 1. Januar 2014 vorgenommene Anpassung beträgt TEUR 392. Wäre diese Anpassung bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres vorgenommen worden, so hätten sich ein um diesen Betrag höheres Anlagevermögen sowie um denselben Betrag höhere sonstige Verbindlichkeiten ergeben.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen zeigen folgendes Bild:

	Beteili- gungs- quote	Eigen- kapital	Jahres- ergeb- nis
	%	TEUR	TEUR
EASY SOFTWARE GmbH, Salzburg, Österreich	100	431	66
EASY SOFTWARE (UK) PLC, Suffolk/Großbritannien	100	669	180
EASY SOFTWARE INC., Exton, PA/USA	100	595	196
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD., Singapur	100	58	-8
EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, Mülheim an der Ruhr	100	-278	0
CFT Consulting GmbH, Bobingen	100	1.887	740
otris software AG, Dortmund	51	2.363	1.278
Bytemine GmbH, Oldenburg ⁽¹⁾	51	142	22
otrisPROJECTS GmbH, Ulm ⁽¹⁾	51	181	61
amicaldo GmbH, Dortmund ⁽¹⁾	51	-33	-35
EASY SOFTWARE TÜRKİYE Lte. Sti., Istanbul, Türkei	51	190	158

⁽¹⁾ jeweils über die otris software AG

Für die in 2010 erworbene otris software AG, Dortmund, besteht eine Put- und Call-Option, über die die EASY SOFTWARE AG verpflichtet werden kann, die Anteile an der otris software AG vollständig zu erwerben oder vollständig abzugeben, sofern die Zusammenarbeit mit der otris software AG aus Gründen, die EASY SOFTWARE AG zu vertreten hat, unter ein vertraglich definiertes finanzielles Volumen sinken sollte.

Zur Beseitigung einer Überschuldung der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH wurde zum 30. Juni 2011 eine Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen, in der die EASY SOFTWARE AG mit ihren Forderungen aus einem Darlehensvertrag mit einem Betrag in Höhe von bis zu TEUR 350 hinter sämtliche Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen anderen Gläubiger zurücktritt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 erwarb die EASY SOFTWARE AG sämtliche Anteile an der CFT Consulting GmbH zum Kaufpreis von EUR 9,8 Mio. Der Kaufpreis umfasst den sofortigen Erwerb von 60 % der Anteile sowie den stufenweisen Erwerb der restlichen 40 % in Folgejahren. Entsprechend der kaufvertraglichen Regelungen steht der EASY SOFTWARE AG seit dem 1. Januar 2014 die wirtschaftliche Verfügungsmacht über alle Anteile der CFT Consulting GmbH zu. Aus diesem Grund wurde in 2014 der Zugang sämtlicher Anteile im Finanzanlagevermögen erfasst.

Die Finanzanlagen werden jährlich auf das Vorliegen einer möglichen Wertminderung geprüft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 30 (i.Vj. TEUR 45) handelt es sich um ein Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 KStG, das in Jahresraten bis 2017 ausgezahlt wird.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 569 (i.Vj. TEUR 239) und Darlehen in Höhe von TEUR 181 (i.Vj. TEUR 250).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 5.403.000,00. Es ist eingeteilt in 5.403.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 27. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals wurde bisher nicht durchgeführt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 7. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals wurde bisher nicht durchgeführt.

Die EASY SOFTWARE AG ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 26. Mai 2015 zum Erwerb eigener Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals ermächtigt worden. Im Geschäftsjahr wurde die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurde festgestellt, dass zum Zeitpunkt des Erwerbs eigener Aktien aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 die nach § 71 Abs. 2 Satz 2 AktG vorgesehene hypothetische Rücklage nicht gebildet werden konnte.

Dies betrifft insgesamt 293.837 Aktien (5,438 % am Grundkapital der Gesellschaft), die in den Jahren 2010 bis 2012 von der Gesellschaft im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms erworben wurden.

Der Gesamtkaufpreis betrug EUR 994.408,23, dies entspricht einem durchschnittlichen Erwerbspreis je Aktie von EUR 3,38.

Die Aktien wurden im April 2013 über die Börse veräußert. Der Gesamtverkaufspreis betrug EUR 1.292.882,80, dies entspricht einem durchschnittlichen Verkaufspreis je Aktie von EUR 4,40.

Der Gewinn aus dem Verkauf der eigenen Aktien von TEUR 298 ist der EASY SOFTWARE AG zugeflossen und wurde im Jahresabschluss 2013 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Bilanzverlust setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	423	1.536
Verlustvortrag	-19.956	-22.192
Verrechnung des beim Verkauf eigener Aktien den Nennbetrag übersteigenden Kaufpreises	0	701
	-19.533	-19.955

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen gebildet für Personalverbindlichkeiten, ausstehenden Urlaub, Jahresabschlusskosten, Provisionen sowie Aufsichtsratsvergütungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

		bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2014	12	0	0
	(2013)	(4)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2014	701	0	0
	(2013)	(553)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2014	743	0	0
	(2013)	(323)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2014	522	3.900	0
	(2013)	(243)	(300)	(0)
	2014	1.978	3.900	0
	(2013)	(1.123)	(300)	(0)

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Pensionsrückstellungen, der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie auf steuerliche Verlustvorträge werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Umsatzarten, zeigen folgendes Bild:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Software	6.476	5.550
Dienstleistungen/Pflege-Wartung	18.308	15.520
Hardware/Sonstiges	654	799
	25.438	21.869

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position entfällt in Höhe von TEUR 198 (i.Vj. TEUR 103) auf periodenfremde Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, sowie auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position entfällt in Höhe von TEUR 51 (i.Vj. TEUR 74) auf die Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellung entfallen TEUR 17 (i.Vj. TEUR 17).

Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen sind Erträge aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 3 (i.Vj. TEUR 0) enthalten.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2014 einen Konzernabschluss gemäß § 315a HGB auf. Er wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 157 (i.Vj. 136) Mitarbeiter beschäftigt.

Aufwendungen für Organe und Organkredite

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i.Vj. EUR 10.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden nicht gezahlt. Für 2014 sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 71 (i.Vj. TEUR 45) entstanden.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche umsatz- und ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2014 TEUR 518 (i. Vj. TEUR 262). Herr Andreas C. Nowotka erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr 2014 Festbezüge in Höhe von TEUR 150, variable Vergütungen in Höhe von TEUR 18 und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 38. Herr Willy Cremers erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr 2014 Festbezüge in Höhe von TEUR 200 und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 12. Für noch auszahlende variable Vergütungen wurde eine Rückstellung von TEUR 100 gebildet. Für Andreas C. Nowotka wurden zudem bis zu seinem Ausscheiden in 2015 auszahlende Gehälter in Höhe von TEUR 38 gewährt, für welche eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Für zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands ist eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 371 (i.Vj. TEUR 363) gebildet. Bezüge wurden gezahlt in Höhe von TEUR 20 (i.Vj. TEUR 20).

Es bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die EASY SOFTWARE AG unterhielt mit nahe stehenden Unternehmen und Personen verschiedene vertraglich vereinbarte Geschäftsbeziehungen.

Die Leistungen in Höhe von TEUR 210 (i.Vj. TEUR 17), welche die EASY SOFTWARE AG an nahestehende Personen und Unternehmen erbracht hat, bestanden hauptsächlich aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und Softwarepflege.

Die Leistungen in Höhe von TEUR 3.588 (i.Vj. TEUR 2.899), welche die EASY SOFTWARE AG von nahestehenden Personen und Unternehmen erhalten hat, bestanden hauptsächlich aus dem Einkauf von Softwarelizenzen, Softwarepflege und Dienstleistungen sowie die Unterstützung in Kundens Schulungen.

Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2014

Vorstand	Stück	%
Willy Cremers	10	0,00
Aufsichtsrat		
Oliver Krautscheid	0	0,00
Stefan ten Doornkaat	0	0,00
Prof. Dr.-Ing. Helmut Balzert	0	0,00

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 21 Abs. 1 WpHG

Herr Manfred Wagner / Deutschland hat uns am 24. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, ISIN DE0005634000, am 20. Juni 2014 die Schwellen von 25 %, 20 % und 15 % unterschritten hat und zu diesem Tag 11,11 % (600.314 Stimmrechte) beträgt.

Die Axxion S.A., Grevenmacher / Luxemburg hat uns am 20. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 18. Juni 2014 die Schwellen von 5 % und 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 11,74 % (634.300 Stimmrechte) beträgt.

Herr Stephan Kaleske / Deutschland hat uns am 3. Februar 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 30. Januar 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,24 % (174.900 Stimmrechte) beträgt. Davon werden ihm 1,39 % (74.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die Differenz in Höhe von 1,85 % (100.000 Stimmrechte) wird von Herrn Stephan Kaleske direkt gehalten.

Die Axxion S.A., Grevenmacher / Luxemburg hat uns am 17. Januar 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 14. Januar 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,13 % (169.300 Stimmrechte) beträgt.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden Herrn Zours über die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. 0,30 % der Stimmrechte (15.970 Stimmrechte) werden der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, zugerechnet.

Die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt / Deutschland, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG aus von der Lupus alpha Investment S.A. gehaltenen Aktien zugerechnet.

Die Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Investment S.A. gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Thorsten Wagner, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Februar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 24. Februar 2012 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) beträgt; davon sind ihm 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herrn Thorsten Wagner zugerechnete

Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Global Derivative Trading GmbH.

Die Global Derivative Trading GmbH, Lehrte / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. April 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 15. April 2011 die Schwelle von 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,73 % (1.119.853 Stimmrechte) beträgt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich nach den Gesamtlaufzeiten der zu Grunde liegenden Verträge wie folgt:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Miete	590	2.481	492	3.563
Leasing	176	167	0	343
Softwarelizenzen	550	0	0	550
Aktienleihe otris	30	0	0	30
	1.346	2.648	492	4.486

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Softwarelizenzen entfallen in Höhe von jährlich TEUR 250 auf verbundene Unternehmen.

Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für die Prüfung von Einzel- und Konzernabschluss sind Aufwendungen von insgesamt TEUR 99 (i.Vj. TEUR 99) angefallen. Der Abschlussprüfer hat sonstige Leistungen von TEUR 42 (i.Vj. TEUR 0) erbracht.

Corporate Governance

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex inklusive Abweichungen wurde durch Eintrag auf unseren Internetseiten (www.easy.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Ergänzende Angaben

Vorstand

Willy Cremers, Paderborn

Andreas C. Nowotka (bis 12. September 2014), Mülheim an der Ruhr

Die Vorstandsmitglieder üben ihre Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

Aufsichtsrat

Oliver Krautscheid, Vorsitzender, Frankfurt am Main, Kaufmann.

Selbständiger Unternehmensberater, Frankfurt am Main. Herr Krautscheid hat weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bei der MOLOGEN AG, Berlin, als Vorsitzender bei der EPG Engineered nanoProducts Germany AG, Griesheim, als Vorsitzender bei der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin und als Mitglied der Heliocentris Energy Solutions AG, Berlin.

Stefan ten Doornkaat, Stellvertreter, Düsseldorf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht.

Herr ten Doornkaat hat ein weiteres Mandat als Aufsichtsrat bei der German Oil and Gas AG.

Prof. Dr.-Ing. Helmut Balzert, Herdecke, Inhaber des Lehrstuhls für Softwaretechnik an der Ruhr-Universität Bochum.

Herr Prof. Dr. Helmut Balzert hat weitere Aufsichtsratsmandate bei der IHK-Gfl mbH (bis 3. März 2015), Dortmund und der W3L AG, Dortmund.

Mülheim an der Ruhr, den 28. April 2015

Willy Cremers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 28. April 2015

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Lauten
Wirtschaftsprüfer

Moritz Hanke
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat trat zu vier Präsenzsitzungen zusammen. Hiervon ließ er sich vom Vorstand in vier Präsenzsitzungen am 10. April 2014, 18. Juni 2014, 25. August 2014, 26. November 2014 sowie zusätzlichen Einzelbesprechungen unterrichten. Dies erfolgte durch schriftliche und mündliche Berichte über die Geschäftspolitik, die Geschäftslage, die Geschäftsentwicklung sowie die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung. Ausschüsse wurden nicht gebildet. Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung bedurften, sind vom Aufsichtsrat geprüft, erörtert und verabschiedet worden. Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, Entscheidungen des Aufsichtsrats erforderlich waren, hat der Aufsichtsrat darüber beraten und Beschluss gefasst. Ergänzend zu den Präsenzsitzungen erfolgten sechs telefonische Sitzungen am 29. April 2014, 27. Juni 2014, 12. September 2014, 21. Oktober 2014, 19. November 2014 und am 12. Dezember 2014.

Mit Personalangelegenheiten des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 18. Juni 2014 befasst. Darin wurde die Vertragsverlängerung des Vorstandsvertrages von Herrn Willy Cremers beschlossen.

In der telefonischen Sitzung am 12. September 2014 beschloss der Aufsichtsrat, den Dienstvertrag und die Organstellung von Andreas C. Nowotka in der EASY SOFTWARE Gruppe einvernehmlich zu beenden.

Jahresabschluss

Die Buchführung, der Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG, der Konzernabschluss nach IFRS und die Lageberichte sind durch den Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Jahresabschluss, Konzernabschluss und Lageberichte sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor. In der Bilanzsitzung am 10. April 2014 wurden die Unterlagen im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers erörtert. Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte haben wir geprüft. Es bestanden keine Einwände. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung stimmte der Aufsichtsrat zu. Der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss und Jahresabschluss wurde am 29. April 2014 gebilligt und festgestellt.

Compliance, Risikomanagement und Effizienz

1. Compliance

Die Hauptversammlung am 26. Juli 2012 hat Herrn Dr. Heidel zum besonderen Vertreter bestellt. Dieser hat in den Jahren 2013 und 2014 diverse Klagen für die EASY SOFTWARE AG gegen ehemalige Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder erhoben.

Der besondere Vertreter wurde in der Hauptversammlung am 08. August 2014 abberufen. Seitdem kümmern sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv um die laufenden Verfahren.

2. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang angegeben.

3. Risikomanagement

In den Sitzungen am 10. April 2014, 18. Juni 2014, 25. August 2014 und am 26. November 2014 wurden dem Aufsichtsrat ausführlich die Risikomanagement-Berichte erläutert. Das Risikomanagement-System wurde vom Vorstand nach Beratung mit dem Aufsichtsrat weiter entwickelt.

4. Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Eine gesonderte Effizienzprüfung des Aufsichtsrats hat stattgefunden. Als Ergebnis dieser Effizienzprüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass er effizient arbeitet.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Zu den wesentlichen Themen zählten die folgenden Punkte:

1. Aufsichtsratssitzung am 10. April 2014

In der Aufsichtsratssitzung am 10. April 2014 berichtete der Wirtschaftsprüfer über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht der EASY SOFTWARE AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Konzernlagebericht der EASY SOFTWARE AG. Der Aufsichtsrat besprach und prüfte die Berichte der Wirtschaftsprüfer. Die Billigung und Feststellung wurde in einer telefonischen Sitzung im Nachgang zu dieser Präsenzsitzung beschlossen.

Der vom Vorstand für die Jahre 2005 bis 2012 vorgelegte Entwurf des Abhängigkeitsberichts wurde im Detail besprochen und durch den Aufsichtsrat geprüft.

In dieser Sitzung wurde über die Geschäftsentwicklung der EASY SOFTWARE AG sowie die Entwicklung der Tochtergesellschaften im ersten Quartal 2014 gesprochen.

Zudem erörterte der Aufsichtsrat den Vorschlag des Vorstandes über die eine Möglichkeit zum Erwerb von Fremdsoftware.

Ein weiterer Punkt in dieser Sitzung war der Beschluss über die Geschäftsordnung des Vorstands.

2. Telefonische Beschlussfassung am 29. April 2014

In der telefonischen Beschlussfassung am 29. April 2014 billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2013 sowie die entsprechenden Lageberichte.

3. Aufsichtsratssitzung am 18. Juni 2014

In dieser Sitzung wurde über die Geschäftsentwicklung der EASY SOFTWARE AG sowie die Entwicklung der Tochtergesellschaften gesprochen.

Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zu, einen Vertrag mit der Firma Oracle über drei Jahre abzuschließen. Gegenstand dieses Vertrages ist der Erwerb von OEM-Technologien zur Implementierung in eigene Softwarelösungen.

4. Telefonische Beschlussfassung am 27. Juni 2014

In dieser Sitzung beschloss der Aufsichtsrat die Tagesordnung und die Einladung zur Hauptversammlung am 08. August 2014.

5. Aufsichtsratssitzung am 25. August 2014

In der Aufsichtsratssitzung am 25. August 2014 wurde dem Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung der EASY SOFTWARE AG sowie die Entwicklung der Tochtergesellschaften und den zu veröffentlichenden Halbjahresbericht berichtet. Zudem wurde über die Planung bis zum Ende des Geschäftsjahres berichtet.

Ein weiterer Punkt dieser Sitzung war die Diskussion über die Ergebnisse der Strategiearbeit zur Umsetzung des Transformationsprozesses EASY FIT 2017 sowie über die Vision und das Leitbild der EASY SOFTWARE AG.

Außerdem diskutierte der Aufsichtsrat die Investitionen in Partnerschaften. Zudem wurde die bevorstehende Hausmesse „EASY WORLD“ besprochen.

In dieser Sitzung beschloss der Aufsichtsrat rückwirkend ab dem 08. August 2014, in alle Prozesse, die gegen ehemalige Vorstände der Gesellschaft geführt werden, eingeleitet wurden und werden, einzutreten. Es wurden sämtliche Prozesshandlungen, die vorgenommen wurden, genehmigt. Der Aufsichtsrat erörterte die Prozesssituation. Sofern aktuelle Prozesshandlungen vorzunehmen waren, wurden diese vom Aufsichtsrat auch beschlossen. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat zum Zwecke von Sondierungsgesprächen, die Verfahren ruhend zu stellen, sofern dadurch keine Verjährung eintreten würde.

6. Telefonische Beschlussfassung am 21. Oktober 2014

In dieser Sitzung beschloss der Aufsichtsrat eine Löschung und die Erteilungen von zwei Gesamtprokuren.

7. Telefonische Beschlussfassung am 19. November 2014

In der Sitzung am 19. November 2014 erörterte und genehmigte der Aufsichtsrat die Investition in den Ankauf und die Erstabnahme von Softwarelizenzen. Diese ermöglichen der EASY SOFTWARE AG, ihre

Produkte weiter zu ergänzen.

Zudem wurde die Zustimmung über einen Vergleich zwischen EASY SOFTWARE AG und sbr health it GmbH i. I. beschlossen. Dieser hatte zum Gegenstand, dass wechselseitig bestehende Ansprüche anerkannt wurden. Hierdurch hat die EASY SOFTWARE AG einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse. Damit wurden langfristige und kostenintensive Gerichtsverfahren zur Durchsetzung der Ansprüche vermieden.

Hierzu wurden Rückstellungen aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von 190 TEUR aufgelöst. Im Gegenzug wurde eine Forderung der EASY SOFTWARE AG in Höhe von 1.195.000,00 EUR ordnungsgemäß zur Insolvenztabelle festgestellt. Der Insolvenzverwalter rechnet mit einer Quote von mindestens 18%.

8. Aufsichtsratssitzung am 26. November 2014

In dieser Sitzung wurde über die Geschäftsentwicklung der EASY SOFTWARE AG sowie die Entwicklung der Tochtergesellschaften zum 30. Oktober 2014 sowie die Hochrechnung zum Jahresende berichtet.

Der Aufsichtsrat erörterte und genehmigte den Investitionsrahmen für die EASY FIT Programmbereiche und die Jahresplanungen 2015 bis 2017.

Außerdem diskutierte der Aufsichtsrat die Möglichkeiten verschiedener strategischer Investitionen.

Der Aufsichtsrat diskutierte ausführlich die Prozess- und Sondierungssituation im Hinblick auf Schadenersatzforderungen gegen ehemalige Vorstände.

9. Telefonische Beschlussfassung am 12. Dezember 2014

In dieser Aufsichtsratssitzung stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss einer Verhandlungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und Herrn Gereon Neuhaus zu. Gegenstand dieser Verhandlungsvereinbarung ist es, zu sondieren, ob zwischen den Beteiligten ein Vergleich geschlossen werden kann. Damit soll geprüft werden, ob der Anspruch der EASY SOFTWARE AG gegen Herrn Gereon Neuhaus vergleichsweise erfüllt werden kann.

Mülheim an der Ruhr, im April 2015

für den Aufsichtsrat

Oliver Krautscheid